



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

52 5443 03 ÉPÜLETGÉPÉSZ TECHNIKUS

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

GEBÄUDETECHNIKER/IN

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Die Fachkraft ist in der Lage: die Ausführungsarbeiten zu leiten, nach Bedarf auch selbst praktische Aufgaben zu übernehmen; kleinere Planungsarbeiten zu erledigen; an den folgenden Tätigkeiten teilzunehmen: Erarbeitung von Qualitätssicherungssystemen, Steuerung von gebäudetechnischen Prozessen und Erstellung des Kostenvoranschlags der Systeme, Sicherstellung der für fachgerechte und qualitativ gute Arbeit notwendigen Arbeitsdisziplin, Wahl der erforderlichen Materialien, Hilfsmaterialien, Instrumente, Arbeit in den Maschinenräumen, Labors und Messräumen. sich in die folgende Arbeiten einzuschalten: Planung, Modernisierung von Systemen, Maschinen und Konstruktionen der Gebäudetechnik, Erstellung von neuen Technologien, Planung der wirtschaftlichen Nutzung und des sicheren Betriebs von Systemen, Maschinen und Anlagen der Gebäudetechnik, Fehlersuche und Vorschreibung der Reparaturtechnologie, Planung von in einem dem Charakter des Gebäudes angepassten Design errichteten Systemen, Planung des wirtschaftlichen Energieverbrauchs. die Reparatur und Wartung der erforderlichen Mittel und Anlagen sicherzustellen; den Probebetrieb sowie Fehlersuche und Fehlerbeseitigung durchzuführen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3117 Maschinentechiker

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei in den Bereich des Bildungsministeriums gehörenden Fachausbildungen der durch den Bildungsminister beauftragte, je Fachausbildung gegründete, unabhängige Fachausschuss																																				
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 52 Zur Ausfüllung von körperliche oder geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert. ISCED97 Kode: 4CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.																																				
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.09.14	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</td> </tr> <tr> <td colspan="2">1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Heizungs- und Lüftungstechnische Anlagen in Gebäuden</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Wasser-, Abwasser- und Gasversorgung von Gebäuden</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Heizungs- und Lüftungstechnische Anlagen in Gebäuden</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Wasser-, Abwasser- und Gasversorgung von Gebäuden</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Materialien, Konstruktionen und Technologien in der Installationsgewerbe</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Regelungstechnik</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Unternehmenslehre</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Komplex (Wasserinstallation, Gasinstallation, Heizungsinstallation, Lüftungstechnische Installation)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Labormessung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala		1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Heizungs- und Lüftungstechnische Anlagen in Gebäuden	5	Wasser-, Abwasser- und Gasversorgung von Gebäuden	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Heizungs- und Lüftungstechnische Anlagen in Gebäuden	5	Wasser-, Abwasser- und Gasversorgung von Gebäuden	5	Materialien, Konstruktionen und Technologien in der Installationsgewerbe	5	Regelungstechnik	5	Unternehmenslehre	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Komplex (Wasserinstallation, Gasinstallation, Heizungsinstallation, Lüftungstechnische Installation)	5	Labormessung	5	Note des Fachpraktikums	5
Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala																																					
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																																					
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																																					
Heizungs- und Lüftungstechnische Anlagen in Gebäuden	5																																				
Wasser-, Abwasser- und Gasversorgung von Gebäuden	5																																				
Note der schriftlichen Prüfung	5																																				
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																																					
Heizungs- und Lüftungstechnische Anlagen in Gebäuden	5																																				
Wasser-, Abwasser- und Gasversorgung von Gebäuden	5																																				
Materialien, Konstruktionen und Technologien in der Installationsgewerbe	5																																				
Regelungstechnik	5																																				
Unternehmenslehre	5																																				
Note des theoretischen Fachwissens	5																																				
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																																					
Lehrfächer der praktischen Prüfung																																					
Komplex (Wasserinstallation, Gasinstallation, Heizungsinstallation, Lüftungstechnische Installation)	5																																				
Labormessung	5																																				
Note des Fachpraktikums	5																																				
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe in die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																																				
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)																																					

Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung,
Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe,
Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen,
Verordnung des Wirtschaftsministeriums Nr. 50/1999 (IX. 10.) über die Änderung der Verordnung des Ministeriums für Industrie, Handel und Fremdenverkehr Nr. 5/1997 (III. 5.) über die für die Ausübung der einzelnen Industrie-, Handels- und Fremdenverkehrstätigkeiten erforderlichen Qualifizierungen,
die unter der Genehmigungsnummer 3669/97. III. 23. vom OM genehmigte Zentralmaßnahme,
die mit der Verordnung Nr. 20/1996. (III. 28.) IKM. herausgegebenen fachlichen und Prüfungsanforderungen des Berufs Gebäudetechniker.

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 70 % Praxis: 30 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER

Arbeits- und Umweltschutz	100 Stunden
Arbeitsrechtskenntnisse, Unternehmenskenntnisse und Kenntnisse in der Führung	100 Stunden
Darstellende Geometrie	100 Stunden
Grundlegende Kenntnisse in Maschinenzeichnungen	100 Stunden
CAD Grundkenntnisse	100 Stunden
Industriestoffe und Vorprodukte	100 Stunden
Technische Mechanik	100 Stunden
Maschinenelemente	100 Stunden
Elektromaschinen	100 Stunden
Regelungstechnik	100 Stunden
Qualitätssicherung	100 Stunden
Installationsgewerbliche Technologien	100 Stunden
Maschinenlehre	100 Stunden
Wasserversorgung, Kanalisation	100 Stunden
Zentralheizung	100 Stunden
Praxis Entwurf	100 Stunden
Gasversorgung	100 Stunden

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER

Gebäudetechnik-Messungen	100 Stunden
Grundmessungen	100 Stunden
Grundübungen in der Metallindustrie	100 Stunden

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsräte, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.